

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877**

67 (20.3.1877)

# Beilage zu Nr. 67 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 20. März 1877.

## Deutschland.

Leipzig, 17. März. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Auf die Bestellung einer Partie Filzschuhe schickte der Fabrikant eine Waare, die sich bei der Ankunft als ganz von Wotten zerfressen erwies, weshalb sie der Käufer sofort brieflich zur Disposition stellte. Als längere Zeit keine Antwort des Fabrikanten eintraf, wurden die Filzschuhe verbrannt, damit nicht der übrige Waarendorrath des Käufers angesteckt werde. Trotzdem verlangte der Fabrikant den vollen Kaufpreis, weil er den Dispositionsstellungs-Brief nicht erhalten hatte und weil der Käufer unbefugt die Waaren verbrannt habe. Die Klage wurde in allen Instanzen zurückgewiesen; die Gefahr des Verlustes eines Briefes der fraglichen Art trägt der Verkäufer und Niemand ist verpflichtet, eine ganz werthlose und zudem gefährliche Waare aufzubehalten.

Wenn der Ausländer sich im Vertrage ausdrücklich den Platzgebräuchen am Orte seiner Agentur unterworfen hat, so muß er diese gelten lassen, obwohl er sie nicht gekannt hat. Als Gebrauch für Süddeutschland wurde konstatiert, daß der Agent die Provision auch für jene Geschäfte anzupreisen hat, die zwar direkt vom Prinzipal geschlossen, jedoch vom Agenten angebahnt worden sind.

Ein Essäfer Handelsgericht hatte in Anlehnung an den französischen Gerichtsgebrauch ausgesprochen, der Indossatar eines nicht acceptirten Wechsels dürfe gegen den Trassanten auf Bezahlung dessen klagen, was dieser dem Trassanten aus materiellen Gründen schuldig ist. Das Urtheil wurde vernichtet. Im Reichslande gilt nur noch die deutsche Wechselordnung und nach dieser hat das Indossament keineswegs die Wirkung einer Cession der dem Trassanten zustehenden Civildorderungen, sondern überträgt lediglich den wechselseitlichen Anspruch.

## Frankreich.

Paris, 17. März. Mehrere Blätter, unter ihnen der „Temps“, melden als gewiß, daß Lord Derby und Graf Schuwaloff sich gestern über den Wortlaut des Protokolls geeinigt haben, zu dessen Unterzeichnung die Mächte eingeladen werden sollen. Der General Iguatieff hätte demnach, als er gestern Abend in London eintraf, schon Alles fertig vorgefunden und es bleibe also nur noch die offizielle Bestätigung der russischen Staatskanzlei zu erwarten. Nach der „France“ wäre die für das Protokoll angenommene Fassung dieselbe, welche der Herzog Decazes vorgeschlagen hatte.

Der König von Holland hat dem Generalkommissar der Pariser Welt-Ausstellung das Anerbieten gemacht, eine Sammlung von 40,000 Tulpenzwiebeln auf das Marsfeld zu schicken und dort eine gewisse Zeit lang zu unterhalten. Die Offerte ist dankbar angenommen worden.

Eines der angesehensten und verdienstlichsten Mitglieder der Pariser israelitischen Gemeinde, Hr. Albert Cohen, Mitglied des Konsistoriums, Ritter der Ehrenlegion, ist gestern gestorben. Herr Cohen war aus Preußen gebürtig, aber schon in jungen Jahren nach Paris gekommen, wo er als Erzieher in die Familie des Baron James Rothschild eintrat und bald der Vertraute dieses großen Finanziers und seiner Angehörigen für alle Wohlthätigkeitsangelegenheiten wurde. In dieser Eigenschaft hat Cohen an der Gründung des Rothschild'schen Hospitals und vieler anderen milden Stiftungen den thätigsten Antheil gehabt, auch sonst hat er als Mitglied der Alliance israelite für die Interessen seiner Glaubensgenossen eifrig gewirkt und verschiedene Reisen nach dem Orient unternommen. Einer seiner Söhne, Herr Leo Cohen, ist der Chef des Sekretariats im Ministerium des Innern; sein Schwiegersohn ist Herr Henblé, Präfect des Departements Saône-et-Loire.

Verailles, 16. März. Sitzung des Abgeordneten-Hauses. (Schluß zu Hauptblatt der vorigen Nummer.)

Hr. Paul de Cassagnac fährt fort: Man zeigt mich des Vergehens, das Abgeordnetenhausem angekreidelt zu haben. Das ist ein Irrthum: ich habe einzelne Abgeordnete und Gruppen angegriffen, aber ich ehre das Haus, dem ich angehöre, und solches. Die Vorlage stützt sich auf das Gesetz von 1875, das doch durch eine Erklärung des damaligen Justizministers Dufaure so gut als aufgehoben ist. Als nämlich Hr. Dufaure den Antrag stellte, das seit 1819 zu Kraft bestehende Gesetz, demzufolge die Kammern über die gegen sie gerichteten Angriffe zu erkennen hatten, dahin zu ändern, daß die Staatsanwaltschaft die Initiative zu solchen Verfolgungen zu ergreifen hätte, und Hr. Bertauld diese Neuerung bekämpfte, beschwichtigte ihn Hr. Dufaure mit der Versicherung, daß die Staatsanwaltschaft nie gerichtliche Verfolgungen gegen einen Landesvertreter einleiten werde, ohne sich mit dem Vorstande des Parlaments darüber geeinigt zu haben. Der Vorstand ist zu Rathe gezogen worden und er hat einhellig seine Zustimmung versagt. Außerdem soll ich noch die Regierung geschmäht und die Bürger zum Haß und zur Betrübnis gegen einander aufgehetzt haben. Was ist aber die Regierung? Ist es der Marschall und welcher Marschall? Derjenige vom 24. Mai oder der vom 25. Februar? Ist es das gestrige oder das heutige Ministerium? Ist es die republikanische Majorität des Abgeordnetenhauses, ist es die konservative Majorität des Senats? Ist es die Republik, aber welche Republik? Wenn man von der Republik spricht, muß man doch wohl zugeben, daß sie mit Roth und Blut bestreift ist; ihre Geschicke läßt darüber keinen Zweifel walten. Der im Namen des Ausschusses verfaßte Bericht ist ein Gewebe gewaltthätiger Lehren und verdient von den Wählern einen Knüttelpfeil.

Hr. Grévy macht dem Redner bemerklich, daß er sich eines unanständigen Ausdrucks bedient hat. Hr. Paul de Cassagnac zieht ihn zurück. Der Bericht erfindet neue Vergehens, gemeine Vergehens, die im Wege der Presse begangen worden sind, als ob nicht alle der-

artigen Vergehens kurzweg Vergehens wären! Aber das Ministerium bedarf dieses Kunstgriffs, um nach seinen Erklärungen zu Gunsten der Pressefreiheit die Blätter verfolgen zu können. Die Theorie ist übrigens nicht neu, sie wurde schon von dem Justizminister Emil Ollivier aufgestellt und damals von Hr. Jules Simon als unzulässig bekämpft. Von der Anklage wendet sich der Redner zu seinen Anklägern, den Ministern Jules Simon und Martel. Wie haben dieselben bisher das Vergehens gehandelt? Die revolutionären „Droits de l'Homme“ haben sie zwar suspendirt, aber unter andern Mitleid wieder erscheinen lassen und das neue Blatt, wie das alte, hat zu seinem Hauptmitarbeiter einen aus Namen entwichenen Deportirten. Der Verfasser des „Roman eines Priesters“ (Abg. Sagneur) sitzt unbehelligt auf diesen Bänken, während der Gerant des Blattes, in welchem der Roman erschien, verurtheilt worden ist. Heißt das wohl mit gleichem Maße inessen? Die heftigsten Angriffe der Presse gegen den Marschall, den Senat, die Armee bleiben ungeahndet; die Imperialisten werden unanständig beleidigt, Anstifter, Banditen und Mörder gescholten und man wundert sich, daß sie mit einiger Lebhaftigkeit antworten? Die Schmähungen gegen Glauben und Sittlichkeit kennen keine Grenze; die Brüder der christlichen Lehre und die barmherzigen Schwwestern werden auf das Gröbste beschimpft; die Bischöfe behandelt man als Hanswurste, Jeanne d'Arc als eine blöde Närrin; Jesus Christus selbst wird in den empörendsten Ausdrücken verhöhnt und alles das bleibt unverfalscht. Die beiden Minister, meine Ankläger, sind im Vollbesitze ihrer Erfahrung und ihres Talents an's Ruder gelangt und mühten wissen, was sie versprochen. Hr. Martel hat zu der Zeit, da er den Kaiser das „erhabene Oberhaupt der Dynastie“ nannte, einen Befehlswort eingebracht, in welchem er die Würdbarkeit der Richter verlangte, damit ihre Unabhängigkeit gesichert sei; er hat sich jetzt nicht beirrt, dieses Programm zu verwirklichen. Was Hr. Jules Simon betrifft, so hat er sich in seinen sämtlichen Reden und Schriften als einen Anhänger der absoluten Pressefreiheit zu erkennen gegeben und ein Gesetz verlangt, welches in einem einzigen Artikel besagte: „Der Gedanke ist ohne jede Schranke und ohne jeden Vorbehalt frei.“ Heute stellt er gegen mich, weil ich dieses Prinzip in die Praxis übertragen habe, Anträge, die mich einer Strafe von vier Jahren Gefängnis und einer Geldbuße von 20,000 Franken aussetzen. Ein überzeugungstreuer Republikaner, Hr. Grévy, hat einmal die politischen Apostaten in der Person Dilon Barrot's gezeigelt, was sollte er heut sagen? Als man unter dem Kaiserreich Verfolgungen gegen Rochefort, dessen Artikel doch noch ganz anders die öffentliche Ordnung bedrohten, einleitete, fand ich Mitglied des Gesetzgebenden Körpers keinen wärmeren Verteidiger, als Hr. Jules Simon; dieser verlangte damals, daß der Regierungsantrag ohne jede Distinction zurückgewiesen würde, und als dann Rochefort verurtheilt wurde, bemühte er sich noch besonders dafür, daß er seine Strafe nicht abbüßte. Redner hofft, daß Hr. Jules Simon eventuell für ihn dasselbe thun werde. Desgleichen hat Hr. Jules Simon, wie der Berichtstatter Wierd, seiner Zeit gegen die Verfolgung des Abg. Ranc gestimmt. Warum also jetzt diese Sinnesänderung? Steht die Republik auf so schwachen Füßen, daß ein Zeitungartikel sie umstoßen kann? Redner wird die Entscheidung der Kammer mit Ehrfurcht entgegennehmen, aber auf alle Fälle erhobenen Hauptes vor der Landesjustiz erscheinen. (Beifall rechts.)

Ministerpräsident Jules Simon: Der ehrenwerthe Vortredner hat sich auf die Freiheit des Schriftstellers vom Standpunkte nicht geäußert, sondern unserer Prinzipien berufen, dann einige andere verfolgt geliebte Zeitungartikel citirt und endlich an eine Apokalypse meines Freundes Grévy an einen anderen meiner Freunde, Dilon Barrot, erinnert. Schon vor Hr. Paul de Cassagnac hat ein ebenso geistvoller als maßloser Mann dasselbe gesagt: „Wenn ihr an der Regierung seid, verlangen wir die Freiheit auf Grund eurer Prinzipien, und wenn wir an der Regierung sind, verweigern wir die Freiheit auf Grund unserer Prinzipien.“ Das heißt uns mit bittern Worten zumuten, daß wir uns von unseren politischen Gegnern sollen zum Narren halten lassen. Gewiß habe ich die Presse- und Gedankenfreiheit mein Leben lang vertheidigt und werde es auch bis an mein Ende thun. An den Pressvorlagen, die wir eben jetzt beraten, wird man sehen, ob ich ein Gegner oder ein Vertheidiger der Pressefreiheit bin. Ueberhaupt was ich bin, bin ich nur durch die Freiheit und will ich auch nur durch die Freiheit sein. (Beifall.) Es war aber immer meine Auffassung, daß eine Handlung, welche das Gesetz als Vergehens charakterisirt, Vergehens bleibt, auch wenn sie durch die Presse begangen wird. Von gewissen speziellen Uebertretungen abgesehen, glaube ich aber, daß das allgemeine Recht auch für die Presse vollkommen ausreicht. Im Uebrigen nehme ich die Verantwortung für die gegen Hr. Granier de Cassagnac (Redner bedient sich systematisch dieses Namens, um zu betonen, daß er einen Adel Derer von Cassagnac nicht kennt) eingeleiteten Verfolgungen ganz auf mich. Dieselben waren nöthig, weil er die bestehende Regierung angreift; wenn die Kammer derselben Ansicht ist, so wird das Weitere die Sache des öffentlichen Ministeriums sein. Wenn man sagt, daß das Kaiserreich bald wiederleben und die Schlechten, die Republikaner züchtigen werde, so liegt doch wohl die Aufsehung zum Bürgerkriege auf der Hand. Wie ich die Initiative zur Verfolgung der „Droits de l'Homme“ ergriffen habe, so bin ich auch hier zuerst eingeschritten. Man hält mir Artikel tabulater Blätter vor, die absichtlich genug sein mögen und die ich auch vielleicht verfolgt hätte, wenn ich Staatsanwalt wäre; aber ich kann doch nicht selbst alle Zeitungen lesen und muß das Einzige dem Generalprokurator überlassen. (Unruhe und Hohngelächter rechts.) Aber indem ich gleichzeitig das tabulater und das bonapartistische Blatt verfolgte, wollte ich die Staatsanwaltschaften ein für allemal bedenken, daß sie gegen alle Angriffe auf die Gesellschaft und die bestehende Ordnung unanständig zu verfahren hätten. Diese Angriffe wegen ihrer Wirkungslosigkeit mit bloßer Betrachtung bestrafen, wie man uns von anderer Seite anrät, ist nicht das Richtige, weil die Schuldigen dann den Aufschrei gewinnen, daß man sich vor ihnen fürchtete. Da ich mich nun mit Strohännern nicht abgeben wollte, zog ich gleich einen der Führer zur Rechten herbei. Ihre Partei (zu Cassagnac gewendet) baut ihre Hoffnungen auf die Furcht und

will durch die Furcht wieder an's Ruder kommen; mit Wohlgefallen verweilt sie bei ihren blutigen Rechtsprüchen und Raubthaten, um immer wieder darauf hinzuweisen, daß man sich vor ihr fürchtet. Nun denn, es soll ihr hier der Beweis des Gegentheils geliefert werden. Nach ihrem eigenen Gesändnisse kommen sie nur hierher, um Rärm zu machen; es ist hohe Zeit, Sie zu belehren, daß Sie sich den Entscheidungen des allgemeinen Stimmrechts zu unterwerfen haben. (Anhaltender Beifall links.)

Hr. Madier de Montjau: Es ist unnütz, mit den Bonapartisten überhaupt von Freiheit und Recht zu sprechen, aber darum darf man an ihnen auch nicht Gleiches mit Gleichem vergelten. Von der parlamentarischen Unverletzlichkeit muß nur im Falle einer wirklichen socialen Nothwendigkeit eine Ausnahme gemacht werden, und ein solcher liegt hier nicht vor. Redner erinnert an englische Beispiele (Algernon Sidney), warnt vor einem Entschlusse, der als Präcedenzfall ausgegeben werden könnte, und meint, daß das Ministerium auch sonst Mittel genug hätte, sich zu vertheidigen. Schluß der Debatte wird angenommen. Der Kommissionsantrag empfiehlt einfach, die Ermächtigung zur Verfolgung Cassagnac's zu erteilen. Hr. Robert Mitchell (Bonapartist) beantragt, daß man in der Resolution zugleich die seinem Kollegen zur Last gelegten Vergehens bestimme, offenbar um zu bewirken, daß Cassagnac nur vor die Geschwornen und nicht auch vor das Justizpolizeigericht gestellt werde. Präsident Grévy begünstigt dieses Amendement und Hr. Raoul Duval bestirmt es. Die H. G. Gambetta und Girard machen dagegen geltend, daß das Haus dann in die Befugnisse der richterlichen Gewalt eingreifen und sich zu einer Anklagekammer aufwerfen würde. Die Hauptresolution des Ausschusses wird daraus mit 286 gegen 174 Stimmen angenommen und dann ein Zusatzantrag des Hr. Robert Mitchell, wonach wenigstens die Verfolgung wegen Beleidigung der Kammer ausgeschlossen bleiben soll, mit 286 gegen 158 Stimmen verworfen.

Diese Cassagnac-Debatte, für das politische Paris, traurig genug, ein wahres Ereigniß, fiel durch ein seltsames Spiel des Zufalls gerade auf den 16. März, den Geburtstag des kaiserlichen Prinzen, und zwar auf den 16. März 1877, an welchem dieser Prädent mit dem 22. Lebensjahre auch die bürgerliche Großjährigkeit beschreitet, nachdem er als Prinz nach den Hausgesetzen seiner Dynastie schon vor drei Jahren majoren geworden war. Wie damals, so verkünden die bonapartistischen Organe, die „Nation“, der „Dre“ u. s. w., mit einem an's Komische grenzenden Pathos, daß Napoleon IV. mit dem gestrigen Tage in eigener Person die Regierung antrete. Diese den Legitimisten nachgeäußerte Kinderei ist fastlich nicht minder harmlos als das jüngste Manifest des Grafen Chambord, über welches schon in acht Tagen dichtes Gras gewachsen ist.

## Badische Chronik.

Manheim, 16. März. Hr. Musikdirektor Ferd. Lange hat als Leiter der Gesellschaft Niedertafel es unternommen, einige ausgewählte Bruchstücke aus dem „Ring des Nibelungen“ zur Aufführung zu bringen, um die Kenntniß dieses Werkes auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen; das Unternehmen, das begreiflich viele Schwierigkeiten bot, darf als über Erwartungen gelungen bezeichnet werden. Die ausgewählten Scenen sind die erste und der Schluß der vierten Scene aus „Rheingold“; die Rheintöchter und Alberich; das Duett zwischen Siegmund und Sieglinde im ersten Aufzuge und der Walkürengesang nebst der Scene zwischen Wotan und Brünnhilde im dritten Aufzuge der „Walküre“; die Scene mit Siegfried und dem Gesange des Waldvogels im zweiten Aufzuge des „Siegfried“; endlich aus der „Götterdämmerung“, zweiter Aufzuge, Hagen und Gunther mit dem Chor der Nornen, und dritter Aufzuge, Gesang der Rheintöchter. Die Sänger und Sängerinnen, mit zwei Ausnahmen den Dilettantenkreisen angehörig, wurden ihrer Aufgabe mit großer Hingebung und Präzision gerecht und es traten einige überraschend schöne Stimmen zu Tage. Die Begleitung (zwei Klaviere und ein Harmonium) genügte für die Raumverhältnisse des Niedertafel-Saales vollständig und befand sich in bewährten Händen. Nachdem die Aufführung des ersten Mal nur innerhalb der Gesellschaft stattgefunden, wurde sie gestern vor einem größeren Hörerkreise wiederholt, der dieselbe von Nummer zu Nummer mit steigendem, wohlverdientem Beifall begeisterte.

Konstanz, 17. März. Nachdem man gestern den Schiepp „Ueberlingen“ bis zum höchsten Punkt der neuen Werke aufgezogen hatte, wurde derselbe heute Vormittag halb 9 Uhr frei abgelassen und erreichte glücklich den Wasserpiegel. Die Gefahr eines Anrennens an die Pfahlwand blieb sehr weit entfernt; dicht bei der Gleitbahn blieb das Schiff im Wasser liegen. (Konst. Ztg.)

## Bermischte Nachrichten.

Die Verbreitung der Pöbse nimmt in den dichtest besiedelten Regionen des russischen Reiches allmählig ab. Im russischen Polen, wo für jeden erschossenen Wolf früher eine Prämie von den Stadtbehörden gezahlt wurde, ist das gefährlichste Raubthier schon zur Seltenheit geworden. Anders ist es noch in den schwachbevölkerten nördlichen Gouvernements des Zaarenreiches. Das Amtsblatt von Wjatka enthielt kürzlich eine statistische Zusammenstellung, nach welcher in dem Gouvernement Wjatka in den Jahren 1874 und 1875 von Wölfen zerissen worden sind: 2935 Pferde, 7187 Kühe, 6987 Ziegen, 12,142 Rälber, 64,637 Schafe, 9483 Schweine, 6260 Gänse, 2621 Enten und 3602 Hühner. Der Schaden, der auf solche Weise angerichtet worden, wird von dem amtlichen Blatt, offenbar ziemlich mäßig, auf 364,000 Rubel angeschlagen. Das Schlimmste ist, daß auch 17 Menschenleben den Bestien zum Opfer fielen. Diese Zahlen geben einen Begriff von der entsetzlichen Gefährdung, der Leben und Eigenthum in den weiten Bezirken Rußland durch das in Deutschland glücklich ausgerottete Raubthier noch unterliegen. (Glos.)

**Handel und Verkehr.**  
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt  
III. Seite.

**Handelsberichte.**  
D. Frankfurt, 17. März. (Börsewoche vom 10. bis 16. März.) Wir haben für unsere heute abgelaufene Berichtwoche eine ziemlich feste Tendenz zu verzeichnen. Der politische Himmel ist zwar noch nicht geklärt, aber jedes Symptom, welches als ein Anzeichen zu betrachten ist, daß die Erhaltung des Friedens noch nicht zu den Unmöglichkeit gehört, wird von der Börse günstig escomptirt. Wir rechnen hierzu die Verzögerung, welche die Entscheidung des englischen Ministercath in Betreff der Vorschläge des Generals Ignatieff erfahren hat. Man hofft deshalb, daß eine Verständigung zwischen England und Rußland sich noch anbahnen lassen werde, um letzterem die Abklärung zu erleichtern. Bei Wochenbeginn war die Tendenz recht fest in Folge von Deckungskäufen per Medio, dieselbe schwächte sich aber ab, als wieder weniger befriedigende politische Meldungen vorlagen. Die Neuierungen englischer Blätter, daß die Zustimmung Englands zu dem russischen Programm wahrscheinlich sei, und die Reise Ignatieff nach London gaben indes von Neuem Veranlassung zu einer steigenden Bewegung und die Börse befand sich bei Wochen-schluss in günstiger Stimmung. Die Mediotiquidation ging bei sehr flüssigem Geldstand leicht von statten. Von den Hauptspeculations-papieren standen Kreditaktien im Vordergrund und schiedlich höher. Staatsbahn-Aktien hielten sich recht fest auf Grund des Rechnungs-abschlusses. Lombarden waren diese Woche verhältnismäßig gefragt als letzter, motivirt durch die Meldung, daß der Betrieb des italienischen Netzes im Jahre 1876 keinen Verlust ergeben werde. Kreditaktien eröffneten am letzten Samstag mit 122, bestanden sich im Sonntags-Geschäft bis 123 und verkehrten bis heute zwischen 122 1/2, 123 1/2, 124 1/2, 125 1/2, und 123 1/2. Staatsbahn-Aktien varirten zwischen 186 1/2, 188 1/2, 186 1/2, 188 1/2, und 187 1/2. Lombarden notirten 66 1/2, 68 1/2, 66 1/2, und 66 1/2. Am Anlagemarkt waren deutsche Fonds für Kapitalanlagen gut gefragt, Bproz. Sächsische Rente, Bayern, Württemberg und Badische verschiedene Emmissionen gingen zu höheren Kursen um. Auch in händelsherrlichen Berthen fand neuerdings ein lebhafter Verkehr statt, namentlich waren 4 1/2 Proz. Solms-Braunsfelder Obligations zu 96 1/2, in harten Posten fast täglich gefragt. Es dürfte wenig solide deutsche Anlagewerthe geben, welche eine gleiche Verzinsung, wie das genannte Effekt, genießen. Dasselbe hat sich daher auch rasch in Kapitalrenten eingebürgert und wird wohl bald nur noch zu höherem Preise zu haben sein, wie sich denn schon bei Schluss dieser Woche sein Kurs von 96 1/2 auf 96 1/2, erhöhte. Von ausländischen Staatsfonds zeigten sich Deferr. Rente fortgesetzt in gutem Begehr und schiedlich wesentlich höher, Silberrente proisirten 2 1/2 Proz. Alle Ungarische Staatsbonds hielten sich ebenfalls höher, neue hingegen niedriger. Russen waren meist zu höheren Kursen im Umsatz, 1876er Riegen 2 1/2 Proz. Amerikaner theilweise matter. Dankaktien de-lumentirten in der Mehrzahl eine sehr feste Haltung, Sächsische Vereins-bank gewannen 3 1/2, Proz. in Folge der Agitation für Liquidation des Instituts. Deutsche Reichsbank stiegen 1 1/2, Proz., Dresdener 2 Proz., Deferr. Nationalbank 7 fl. Deferr. Bahnen hielten sich fest und sind größtentheils 1/2 - 1 fl. besser. Ungar. Nordost hoben sich 2 fl., Elisabeth waren etwas matter. Deutsche Bahnen eher nachgeben.

Hess. Ludwigsbahn 1 1/2, Proz. Deferr. Prioritäten fest oder mehr oder weniger anziehend, Altd. und Nördliche Grenzbahn ca. 1 1/2, Proz. besser. Loosé still. Deutsche Prioritäten gut behauptet, ebenso Pfand-briefe. Von Wechseln Wien 50 Pl. theurer, andere nur gering ver-ändert. Geld sehr flüssig. Privatdiskonto ca. 1 1/2 - 1/2, Proz.  
Berlin, 17. März. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per April-Mai 219.50, per Juni-Juli 222.50, per Sept.-Okt. 214.50. Roggen per April-Mai 162.50, per Mai-Juni 159. —, Roggen per April-Mai 65. —, per Mai-Juni 65.30, per Sept.-Okt. 66. —. Spiritus loco 53. —, per April-Mai 54.70, per Aug.-Sept. 57.20. Hafer per April-Mai 149.50 per Mai-Juni 151. —. Verändertlich.  
Pest, 17. März. (Schlussbericht.) Weizen matt, loco hiesiger 24.50, loco fremder 22.50, per März 22.45, per Mai 22.65, Juli 22.55. Roggen — loco hies. 17. —, per März 15.80, per Mai 16.20, per Juli 16.15. Hafer loco neuer 17. —, per März 16.20, per Mai 16.30. Roggen flau, loco 36.50, per Mai 34.30, per Oktbr. 34.30.  
Hamburg, 17. März. Schlussbericht. Weizen ruhig, per April-Mai 216 G., per Mai-Juni 218 G., per Juni-Juli 221 G. Roggen per April-Mai 158 1/2 G., per Mai-Juni 156 G., per Juni-Juli 158 G.  
Bremen, 17. März. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 14. —, per März 14. —, per April 14.25, per Mai —, per August-Dezember 15.50. Höher.  
Mainz, 17. März. Weizen per März 16.75, per Mai 16.90. Hafer per März 16.65, per Mai 16.75. Roggen per März 14.70.  
Wien, 17. März. Weizen per März 12.90 bis 13. —. Weizen und Hafer matt, andere Getreidearten fest.  
Weizen Dualität 78 1/2, Kilogr. 12.40 bis 12.50 fl. Weizen Dual. 78 1/2, Kilogr. 13.30 bis 13.40 fl. Roggen Dual. 70 - 72 Kilogr. 9.90 bis 10.05 fl. Gerste Dual. 62 - 63 1/2, Kilogr. 7. — bis 8.55 fl. Hafer Dual. 41 - 43 1/2, Kilogramm 7.60 bis 7.85 fl. Mais 6. — bis 6.10 fl., die. Banater — bis — fl. Hirse 5.80 bis 5.95 fl., neue Hirse 5.25 bis 5.40 fl. Weizen — fl. Spiritus 30 1/2. Raps —.  
CL. Paris, 17. März. (Börsewoche.) Die Friedensthatsache dauert fort und verbreitet sich beschränkt auf die vertriebenen Berthe; so ist z. B. österreichische Goldrente heute um 2 Prozent auf 65 1/2 gestiegen. Man betrachtet allgemein die orientalische Frage als definitio von der Tagesordnung abgesehen. Der Markt, seit zwei Jahren von diesem Gegenstande allein in hohem gehalten, wird nun wieder auf andere politische und wirtschaftliche Faktoren sein Augenmerk richten können und die inneren Angelegenheiten werden wieder mehr in den Vordergrund treten. Solche Reflexionen konnte man heute in den Bankstrecken häufig hören; daß die Türkei dem vereinigten Druck der Mächte noch irgendwelchen ernstlichen Widerstand entgegenstellen sollte, hält Niemand für möglich und noch weniger Berth legt man auf die Schwierigkeiten in den Friedensunter-handlungen zwischen der Porte und Montenegro. Rußlands Ab-rückung, die ja bestimmt zugesichert sein soll, bürgt der Börse für Alles. Schluss sehr fest. Bproz. Rente 108.40 nach 108.55. Span. 74.10, Italiener 73.95 nach 74.30, Türken 12.70, Egyptianer 192, span. 100, Italiener 147, Peruvianer 183 1/2, Banque ottomane 391, Banque de Paris 1008, Foncier 620, Mobilier 156, spanischer Re-bisier 602, Suezkanal 715, österr. Bodencredit 487, dito Staatsbahn

465 nach 470, Lombarden 173.  
Paris, 17. März. Weizen per März 86.25, per April 86.50, per Mai-August 87. —, per Septbr.-Dezbr. 87. —. Spiritus per März 59.50 per Mai-August 59.75. Zucker, weißer, disp., Nr. 3 per März 79.75, per April 79.75, Mai-August 79. —. Mehl, 3 Marken, per März 57.50, per April 58. —, per Mai-Juni 59.50, per Mai-August 60.50. Weizen per März 27.50, per April 27.75, per Mai-Juni 28.50, per Mai-August 29. —. Roggen per März 20.25, per April 20. —, per Mai-Juni 20.25, per Mai-August 20. —.  
Amsterdam, 17. März. Weizen auf Termine unverändert, per März 307, per Mai 310. Roggen auf Termine niedr., per März 190. Weizen loco 88, per Mai —. Raps per Herbst 895.  
Antwerpen, 17. März. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: Hauffe. Raffinirtes, Type weiß dispon. 35 1/2 b., 35 1/2 d., März — b., 35 1/2 d., April — b., 35 1/2 d., Sept. — b., 37 1/2 d., Sept.-Dez. — b., 38 d.  
London, 17. März. (11 Uhr.) Consols 96 1/2, Lombarden —, Italiener 73 1/2, Türken 12 1/2, 1878er Rente 86 1/2.  
London, 17. März. (2 Uhr.) Consols 96 1/2, Amerik. 107 1/2.  
New-York, 16. März. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 16, die in Philadelphia 16. Mehl 6.10, Mais (old mixed) 56, rother Frühjahrsweizen 1.50, Kaffee, Rio good fair 19 1/2, Havana-Zucker 8 1/2, Getreidebrot 4 1/2, Schmalz 10, Speck 8.  
Baumwoll-Zufuhr 6000 B., Konsum per März Großbritannien 5000 B., da nach dem Kontinent 3000 Ballen.  
Anleihe der Stadt Antwerpen von 1874. Ziehung am 15. März. Auszahlung am 15. April. Hauptpreise: Nr. 664907 a 25,000 frs., Nr. 489687 a 1000 frs., Nr. 887881 a 500 frs., Nr. 456086 a 500 frs., Nr. 34076 a 1000 frs., Nr. 263432 a 500 frs., Nr. 369259 a 500 frs., Nr. 408252 a 500 frs., Nr. 494191 a 500 frs., Nr. 518810 a 500 frs., Nr. 539859 a 500 frs., Nr. 636615 a 500 frs., Nr. 562162 a 500 frs., Nr. 718568 a 500 frs.  
Anleihe der Stadt Paris vom Jahre 1865. Ziehung am 15. März. Hauptpreise: Nr. 261700 a 15,000 frs., Nr. 158799 a 60,000 frs., Nr. 489687 a 15,000 frs., Nr. 224067 a 10,000 frs., Nr. 497623 a 10,000 frs., Nr. 556665 a 10,000 frs., Nr. 560874 a 10,000 frs., Nr. 160534 a 10,000 frs., Nr. 171556 a 10,000 frs., Nr. 243859 a 10,000 frs., Nr. 108196 a 10,000 frs., Nr. 128886 a 10,000 frs., Nr. 408686 a 10,000 frs.

**Witterungsbeobachtungen**  
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Baromet.	Thermom. in C.	Feuch-tigk. in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
März 17. Morg. 2 Uhr 743.8	+ 6.9	80	SW.	bedekt	Regen.
" Nachm. 9 Uhr 744.5	+ 5.0	93	SW.	"	"
18. Morg. 7 Uhr 745.7	+ 4.4	100	"	"	" u. Schnee.
" Morg. 2 Uhr 746.1	+ 7.4	68	N.	bedekt	"
" Nachm. 9 Uhr 743.9	+ 5.4	78	E.	"	"
19. Morg. 7 Uhr 739.4	+ 4.3	91	"	"	Regen.

Verantwortlicher Redakteur:  
Heinrich Goll in Karlsruhe.

**2771. I. B. u. S. b. a. d. h.**  
**Liegenschafts-**  
**Versteigerung**

Mit obervermündschaftlicher Ermächtigung läßt Herr Rechtsanwalt Behre in Freiburg, Vormund der Aline Rufstener, das Schloßgut Fährtened am Donnerstag den 12. April, Nachmittags 2 Uhr, im Auktionsverfahren in Schlatten, als:  
I. Gemerkung B. u. S. b. a. d. h.  
1. Lagerbuch Nr. 40. Ein andert-halbhektiges Wohnhaus mit Keller, b. ein neues, von Stein und Kiesel er-bautes Defonomiegebäude mit Stal-lung, c. ein ganz von Stein erbautes Brenn- und Walchhaus nebst daranter befin-dlichen Schweinställen, d. ein einhektiges Kelterhaus mit Tenne und darunter befindlichem Keller, so-wie angebauter Holzremise, e. 51 Ar 93 Meter theils Hofstraße, Ge-müsgarten, Ackerfeld und Schloßberg mit der Schloßraute, sämmtliches in dem Gute Fährtened, f. ein zum Gut gehöriges ganzes Moos-waldrecht.  
2. 1 Hektar 15 Ar 11 Meter Weinberg da-selbst.  
3. 49 Ar 28 Meter Ackerland, 20 Ar 84 Meter Wiesen und 1 Ar 98 Meter Rain alda.  
II. Gemerkung Herzthal.  
1. Lagerbuch Nr. 572. 2 Hektar 26 Ar 89 Meter Wiesen, Gewann Kober-germatt.  
2. Lagerbuch Nr. 507 u. 509. 97 Ar 84 Meter Wiesen und Ackerland, in der Gewann Schweinsmatt.  
3. Lagerbuch Nr. 545. 1 Hektar 59 Ar 48 Meter Ackerland, 3 Ar 69 Meter Wege, 71 Ar 28 Meter Acker, 2 Hektar 83 Ar 41 Meter Wald, 11 Ar 79 Meter Döbung, in der Gewann Fährtened.  
Die Liegenschaften Lagerbuch Nr. 40 von B. u. S. b. a. d. h. und 545 Herzthal bilden ein ge-schlossenes Ganzes.  
III. Gemerkung Oberkirch.  
Grundstück Nr. 1234. 6 Ar 93 M. Ackerland und 86 Ar 40 Meter Wiese, Gewann Kanger, unter den bei der Tagfahrt verkündet werden den Bedingungen zu Eigentum ver-steigern.  
B. u. S. b. a. d. h. den 10. März 1877.  
Bürgermeisteramt.  
A. Springmann.  
v. Huber, Rathschreib.

**Tagfahrt auf**  
**Montag den 23. April d. J.**  
**Vormittags 8 Uhr.**  
anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.  
Konstanz, den 13. März 1877.  
Groß. Kreis- und Hofgericht.  
Civilkammer  
Schaeider. Schaff.

M. 580. Nr. 1145. Civ. R. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Josef Wolf von Rippelsried, Karoline, geb. Stiegeler, gegen ihren Ehemann, Ver-mögensabsonderung betr., hat die genannte Ehefrau eine Klage auf Vermögensabson-derung dahier eingereicht und ist zur Ver-handlung hierüber Tagfahrt in die Gerichts-hausung vom  
Samstag den 14. April d. J.,  
Vormittags 8 1/2 Uhr,  
anberaumt worden; was zur Kenntniss-nahme für die Gläubiger hiermit bekannt gemacht wird.  
Waldshut, den 13. März 1877.  
Groß. Kreis- und Hofgericht.  
Jungmanns. Meisenhorn.

M. 590. Nr. 2043. Karlsruhe. Die Ehefrau des Friedrich Schäfer, geboren zu Rippurr, Karoline, geb. Fuhrer, in Wöllingen, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung wird auf Montag den 26. April d. J.,  
Vormittags 8 1/2 Uhr,  
anberaumt, was hiermit den Gläubigern bekannt gemacht wird.  
Karlsruhe, den 12. März 1877.  
Groß. Kreis- und Hofgericht.  
Civilkammer I.  
Wieland.

M. 621. Nr. 2062. Karlsruhe. Zur mündlichen Verhandlung über die Vermö-gensabsonderungs-Klage der Ehefrau des Bi-generfabrikanten Vincenz Filipel in Bröhlingen ist Tagfahrt auf die am  
Samstag den 28. April d. J.,  
Vormittags 8 1/2 Uhr,  
stattfindende öffentliche Sitzung des diesseiti-gen Gerichtshofs anberaumt; was zur Re-kenntnissnahme der Gläubiger hiermit be-kannt gemacht wird.  
Karlsruhe, den 15. März 1877.  
Groß. Kreis- und Hofgericht.  
II. Civilkammer  
Gerbelt.

M. 591. Nr. 2046. Karlsruhe. Die Ehefrau des Zimmermanns Georg Gmelin von Heitelsheim, zur Zeit in Hirschhorn, Maria, geborne Krumpholtz, hat gegen ihren Ehemann auf Vermögensabsonderung ge-klagt. Zur Verhandlung ist Tagfahrt auf  
Montag den 16. April d. J.,  
Morgens 8 1/2 Uhr,  
anberaumt. Dies wird den Gläubigern be-kannt gemacht.  
Karlsruhe, den 13. März 1877.  
Groß. Kreis- und Hofgericht.  
Civilkammer I.  
Wieland.

M. 619. Nr. 2090. Karlsruhe. Zur mündlichen Verhandlung über die Vermö-gensabsonderungs-Klage der Ehefrau des

**Rehgers Gustav Fausser in Pforzheim**  
ist Tagfahrt auf die am  
Samstag den 28. April d. J.,  
Morgens 8 1/2 Uhr,  
stattfindende öffentliche Sitzung des diesseiti-gen Gerichtshofs anberaumt; was zur Re-kenntnissnahme der Gläubiger hiermit be-kannt gemacht wird.  
Karlsruhe, den 16. März 1877.  
Groß. Kreis- und Hofgericht.  
II. Civilkammer.  
Gerbelt.

M. 562. Nr. 10352. Karlsruhe. Die Gant gegen Wittmann-händler F. Gailing von hier betr.  
Beschluss.  
In Anwendung des § 1060 der P.O. wird die Vermögensabsonderung zwischen Anna Gailing, geb. Baktian, und ihrem Ehemann, Wittmannhändler Friedrich Gailing von hier, ausgeschrieben.  
Karlsruhe, den 14. März 1877.  
Groß. Kreis- und Hofgericht.  
Kotzweiler.

M. 620. Nr. 1964. Karlsruhe. In Sachen der Ehefrau des Franz Josef Würz, Theresia, geb. Müller, in Hirschheim, We-gener, gegen ihren Ehemann von da, Re-gierung, wegen Vermögensabsonderung. Zu dem diesseitigen Ausschreiben vom 12. September 1876, Nr. 9682 (Beilage Nr. 28 dieses Blattes vom 2. Februar d. J.), wird berichtigend bemerkt, daß der Name des Beklagten Franz Josef Würz (statt Franz Anton Würz) ist.  
Karlsruhe, den 8. März 1877.  
Groß. Kreis- und Hofgericht.  
Civilkammer II.  
Gerbelt. Eisinger.

**Vertrauenspfleger.**  
Ladungen und Forderungen.  
M. 579. Nr. 1159. Waldshut. Die Wehrpflichtigen vom Jahrgang 1874.  
1. Josef Ulter von Göttingen,  
2. Johann Maier von Oberhof werden beschuldigt, daß sie in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des k. k. Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis entweder das Bundesgebiet ver-lassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets auf-gehalten und sich in den von der Verwal-tungsbehörde angeordneten Musterungs- und Aushebungs-Tagfahrten nicht gestellt, somit sich der Verletzung der Wehrpflicht schuldig gemacht haben. Zur Hauptver-handlung hierüber wird nunmehr Gerichts-sitzung auf  
Samstag den 31. März d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
angeordnet, wozu die abwesenden Angeklag-ten mit dem Bemerkn hier vorgeladen werden, daß auch im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Unter-suchung gefällt werden würde.  
Waldshut, den 14. März 1877.  
Groß. Kreis- und Hofgericht.  
Strafkammer-Abtheilung.  
Jungmanns.

M. 611. Nr. 151. Karlsruhe. Nachdem der förmliche Prozeß wegen Zah-nenfluß gegen  
1. den Füller Jakob Rippchenhan des

**1. Badischen Leib-Grenadierregiments**  
Nr. 109, aus Weinhelm am 25. Au-gust 1854 gebürtig;  
2. den Füller Rudolf Jäger a. D.  
Dhinn im Kreis Lempe am 11. Jan-uar 1854 und  
3. den Grenadier Theobald Ringen-bach, Beide vom 2. Badischen Gren-adierregiment, Kaiser Wilhelm Nr. 110, aus Weiler im Kreis Dann am 1. November 1856 gebürtig,  
eingeleitet worden ist, werden dieselben hier-mit angeordnet, umgekehrt zu ihren Pene-pentenen zurückzukehren, spätestens aber in dem am  
Samstag den 21. Juli 1877,  
Vormittags 11 Uhr,  
im Falle des unterzeichneten Berichtes an-beraumten Termins sich einzufinden, widrigenfalls sie nach Schluß der Unter-suchung in contumaciam für schuldig erklärt und in eine Geldbuße von 160 bis 3000 Reichsmark werden verurtheilt werden.  
Karlsruhe, den 17. März 1877.  
Königliches Gericht der 28. Division.  
von Willifen.

M. 566. Nr. 978. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Otto August Jipf von Hümme, Rege-rungsbezirk Kaffel, wegen Unter-schlagung, wird zur mündlichen Hauptverhandlung die am  
Dienstag den 10. April d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
stattfindende öffentliche Sitzung bestimmt, wozu der sächliche Angeklagte Otto August Jipf von Hümme mit der Aufforderung, sich 14 Tage vor der Verhandlung bei Groß. Amtsgericht Offenburg zu stellen, und mit dem Anfügen geladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die Verhandlung und Aburtheilung dennoch stattfindet.  
Offenburg, den 15. März 1877.  
Groß. Kreis- und Hofgericht.  
Strafkammer.  
Reinhard.

M. 609. Nr. 333 a. J. A. S. gegen Heinrich Bender von Reichelsfeld wegen Körperverletzung werden zu der am  
Mittwoch den 28. März l. J.,  
Vorm. 9 Uhr,  
stattfindenden Hauptverhandlung  
Franz Anton Schnabel von Selbach, Amts Rastatt, und  
Martin Düringer, Wehger von Ober-gimpfen, Amts Einsheim, als Zeugen anber vorgeladen.

**Artheilsvollendungen.**  
M. 518. Nr. 4320. Emmendingen. 3400 Emmendingen. Die Inkommentur ist Morgens 9 Uhr Riegel, wegen unerlaubter Auswanderung, in der Bierbrauerei Glas in Reichens-wald auf größten Hauptverhandlung d. d.

**zu Recht erkannt: Erbschaftsreferent I. Klasse**  
Schreiner Elysester Eränkle von Riegel set der Uebertragung der unerlaubten Aus-wanderung im Sinne des § 360 Biff. 3 R. St. G. B. schuldig, und deshalb in eine Geldstrafe von 60 M. event. im Falle der Unabstreifbarkeit in eine Haftstrafe von 14 Tagen, sowie zu den Kosten des Straf-verfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. B. A. B. Dies wird dem sächlichen Angeklagten hiermit verkündet. Emmendingen, den 6. März 1877.  
Groß. Kreis- und Hofgericht.  
Dufflon.

M. 582. Nr. 885. Offenburg. In Anklagesachen gegen Josef Feisel von Weiler, Gottlieb Bütz von Großingers-heim, Josef Marz von Ortenberg, wegen erschwerter Körperverletzung, wird auf ge-führte Hauptverhandlung zu Recht er-kannt:  
Der Angeklagte Bütz wird von der Anklage und den Kosten freige-sprochen.  
B. A. B.  
Dies wird den sächlichen Angeklagten an-mitt kund gegeben.  
So geschehen Offenburg, den 6. März 1877.  
Groß. Kreis- und Hofgericht.  
Strafkammer.  
Eiselein. Dorner.

**Verwaltungssachen.**  
Polizeisachen.  
2776. Nr. 2083. Dreisach. Am 10. Januar d. J. wurde im Bezirk wegen Betrugs ein taubstummer Mensch angege-griffen, im Alter von etwa 40 Jahren. Er ist 4 1/2 Fuß groß, torpulent, hat braune Haare, einen starken Kropf. Er ist bekleidet mit baumwollenen Hosen, schwarzer Luchtweste, rindstebenen Schuhen, ohne Kopf oder Kam-misoll. Weiter ist er im Besitze einer alten Soldatenmütze.  
Wir bitten um sorgfältige Erhebung, ob in einem oder dem andern Orte die beschrie-bene Person vermisst wird, und in diesem Falle um Nachricht.  
Dreisach, den 14. März 1877.  
Groß. Kreis- und Hofgericht.  
Müller.

**Berm. Bekanntmachungen.**  
**Holzversteigerung.**  
2774. Aus den Groß. Dämnen-waldungen des Forstbezirks Lahr werden die nachberechneten Föhler  
Montag den 26. März  
öffentlich versteigert werden,  
Dfirrit Hochwald, Abtheilungen 11, 10, 6:  
92 St. d. h. d. h., 2 tannene } mit 174  
Klöbe, }  
14 St. tannene Säghämme, } Föhler  
4 Baumämme }  
100 St. d. h. d. h., 250 St. fichtene Föh-  
pflanzungen, }  
778 St. d. h. d. h., 38 St. tannene }  
Schichtföhler, }  
291 St. d. h. d. h., 69 St. tannene }  
Föhler, }  
3400 St. d. h. d. h. Welen.  
Die Inkommentur ist Morgens 9 Uhr Riegel, wegen unerlaubter Auswanderung, in der Bierbrauerei Glas in Reichens-wald auf größten Hauptverhandlung d. d.